

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Ausgabe Nr. 13

Juni 2022

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

In dieser Ausgabe

Vorwort	1
Aus unserer Studien- und Prüfungsordnung*	2
» Übersicht: Zählung von Fehlversuchen ohne Corona-Regelungen	2
» Das Vier-Augen-Prinzip bei Prüfungen	3
Prüfungen und Lehrqualität	4
» OSCE-Prüfungen im Wintersemester 2021/2022	4
» UCAN-Prüfungsverbund Medizin: Rück- und Ausblick	5
» Zugangsprüfung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte	5
» Schulung Prüfungsamt	6



© Colourbox

News und Termine	6
» DoT.Med Workshops	6
» Semestertermine SoSe 2022	6

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrende,

wir begrüßen Sie zur 13. Ausgabe des Newsletters „Prüfungsrecht und Prüfungen“. Die letzten Semester waren sehr stark durch die Einflüsse der Corona-Pandemie bestimmt. Auch prüfungsrechtliche und studienorganisatorische Fragestellungen blieben davon nicht unberührt, sodass wir aufgrund besonderer rechtlicher Vorschriften und daraus resultierenden Vorgaben der Universität Bonn und des Universitätsklinikums für Sie relevante Themen aufgegriffen haben.

Mit dem Sommersemester 2022 hat sich die Pandemielage etwas entspannt und die hohe Immunisierungsquote ermöglicht es uns, die Studiengänge an unserer Fakultät in mehr Präsenz zu überführen, die sinnvoll durch digitale Elemente ergänzt wird. Wir sind optimistisch, dass wir Studium und Lehre im Sommersemester 2022 weitestgehend ohne weitere Corona-bedingte Einschränkungen fortsetzen können. Die Prüfungen werden daher auf Grund des aktuellen Rektoratsbeschlusses zur Corona-Epidemie-Hochschulverordnung wieder nach den üblichen Regelungen stattfin-

den können. Was das für Fehlversuche im Sommersemester 2022 bedeutet, erfahren Sie in Teil 1 des Newsletters, in unserem ersten Artikel. Weitere aktuell gültige Regelungen aus unserer Studien- und Prüfungsordnung greifen wir in unserem zweiten Artikel zum Vier-Augen-Prinzip bei Prüfungen auf.

Zudem freut es uns, dass wir im Studiendekanat jetzt nach und nach mehr Präsenzangebote für Sie und für die Studierenden anbieten können. Unsere gut besuchte „Schulung zur Studien- und Prüfungsordnung – Prüfungsverwaltung und Prüfungsrecht“ aus dem Prüfungs-

*Studien- und Prüfungsordnung (StuPO): Die Bezeichnung bezieht sich im gesamten Newsletter auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Humanmedizin“ der Medizinischen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24.05.2018 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 48. Jg., Nr. 19 vom 07.06.2018), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Humanmedizin“ der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 22.09.2021 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 51. Jg., Nr. 61 vom 29.09.2021), sowie auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Zahnmedizin“ der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 30.08.2021 (Amtl. Bek. Der Universität Bonn, 51. Jg., Nr. 60 vom 29.09.2021). Sofern nur eine der beiden Ordnungen gemeint ist, wird dies kenntlich gemacht.

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Ausgabe Nr. 13

Seite 2

Juni 2022

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

amt konnte in Präsenz stattfinden und wurde erstmals in Kooperation mit dem Centrum für Personalentwicklung angeboten. Mehr dazu im entsprechenden Artikel. Mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Lehrgebäudes auf dem Campus-Venusberg, sind Anfang des Sommersemesters Präsenzprechstunden in allen Beratungsbereichen des Studiendekanats angelaufen. Aus dem Prüfungsamt-Team beraten wir Sie und unsere Studierenden daher wieder vermehrt in Präsenz. Eine Übersicht der Beratungsangebote (Zeiten und Orte) finden Sie in den Sprechstundenwegweisern [Human- und Zahnmedizin](#).

Wie Sie bestimmt bemerkt haben, ist der Titel des Newsletters „Prüfungsrecht“, um „Prüfungen“ ergänzt worden. Damit möchten wir der Tatsache Rechnung tragen, dass im Studiendekanat das Team Prüfungsformate aufgebaut wird. Die Teammitglieder bringen ab sofort immer wieder Rück- und Ausblicke zu Prüfungen ein. Dazu gehören die Erfolge und Entwicklungen im Einsatz der UCAN-Tools, die Organisation der Prüfungen, Ergänzungen um weitere Fächer und die Weiterentwicklung der Prüfungsformate an der Medizinischen Fakultät. Lesen Sie dazu die Artikel im zweiten Teil des Newsletters zu UCAN und OSCE-Prüfungen. Erstmals stellen wir Ihnen auch die Zugangsprüfung für in der beruflichen Bildung Qualifizier-

te vor. Diese Prüfung stellt einen besonderen Weg in die Studiengänge Human- und Zahnmedizin dar und wird aus dem Studiendekanat organisiert.

Zu guter Letzt gibt es wichtige Ankündigungen und eine kleine Vorschau in Sachen Personalie und Struktur, denn auch in diesem Jahr gibt es wieder einige Neuerungen im Prüfungsamt. Frau Zehnter übergibt die Teamkoordination des Prüfungsamts in die kompetenten Hände von Frau Lück, die sich sehr gut in die Prozesse des Teams eingearbeitet hat. Frau Lück übernimmt als Volljuristin die Koordination und Weiterentwicklung des Teams und startet mit dem ersten großen Projekt, der Integration und dem Aufbau der Geschäftsstelle der Prüfungsausschüsse Hebammenwissenschaft in das bestehende Prüfungsamt „Humanmedizin- und Zahnmedizin“. Frau Zehnter wird sich als stellv. Geschäftsführerin im Schwerpunkt in der Personal- und Organisationsentwicklung einbringen sowie in der Bereichsleitung für das Prüfungswesen tätig sein. Weiterhin freuen wir uns, ab dem 1.07.2022 Frau Seibel als Sachbearbeiterin im Prüfungsamt begrüßen zu dürfen, während Frau Puvogel das Team verlassen und sich neuen Herausforderungen stellen wird. Wir wünschen Frau Puvogel alles Gute und bedanken uns für die sehr gute, persönliche und fachliche, langjäh-

rige Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf den Zuwachs und setzten die gute Zusammenarbeit unter Einbindung der neuen Kolleg*innen fort.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen, bleiben Sie gesund!

Manuela Zehnter, Kathrin Puvogel, Miriam Rimböck, Martin Päßler, Anna Lück und Yeliz Altut Karaman



© Colourbox

Aus unserer Studien- und Prüfungsordnung

Übersicht: Zählung von Fehlversuchen ohne Corona-Regelungen

Auf Grund der Corona-bedingten Herausforderungen im Studium wurden die Regelungen zu Fehlversuchen in den letzten Semestern mehrfach durch das Kultus-Ministerium und das Rektorat angepasst. Auch wenn sich immer noch Auswirkungen der Pandemie im Studienbetrieb zeigen, werden die Regelungen allmählich wieder zurückgenommen. Dies möchten wir

zum Anlass nehmen, die Regelungen zu Fehlversuchen der Studien- und Prüfungsordnungen darzustellen. Folgende Regelungen gelten wieder regulär, sofern das Kultusministerium oder das Rektorat nichts Anderes beschließen:

- » Studierende haben **sechs Prüfungsversuche** zum Bestehen einer Prüfung.¹ Jeder Prüfungstermin – es werden zwei Prüfungstermine pro Semester angeboten – zählt als ein Prüfungsversuch.
- » Das **Nichtbestehen** einer Prüfung oder das **unentschuldigte Nichterscheinen** zu einer Prüfung wird als **Fehlversuch** gewertet. Das Nichterscheinen wird nur dann nicht als Fehlversuch gewertet, wenn ein triftiger Grund vorliegt (z.B. krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit) und unverzüglich beim Prüfungsamt ein Prüfungsrücktritt schriftlich beantragt wird.²
- » Eine Prüfung muss innerhalb des **Zeitraums abgeschlossen** werden, in dem sie **achtmal angeboten** wird.³
- » Studierende haben **drei Versuche**, um die **regelmäßige Teilnahme** an einer teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltung zu

erbringen.⁴

Besonderheit im Studiengang Zahnmedizin für Lehrveranstaltungs begleitende Prüfungen:

- » Studierende haben **drei Prüfungsversuche** zum Bestehen einer **Lehrveranstaltungs begleitenden Prüfung**. Hier wird nur ein Prüfungstermin pro Semester begleitend zu der Lehrveranstaltung angeboten.⁵
- » Eine **Lehrveranstaltungs begleitende Prüfung** muss in dem Zeitraum abgeschlossen sein, in dem die Prüfung **viermal angeboten** wird.⁶



© Colourbox

Das Vier-Augen-Prinzip bei Prüfungen

Je nach Prüfungsformat und –situation sehen die Studien- und Prüfungsordnungen und das Hochschulgesetz vor, dass bei Prüfungen das Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden soll. Dieses kann der Beweisfunktion dienen (mündliche

Prüfungen), oder aber auch dem Rechtsschutzinteresse des Prüflings, wenn die Prüfungsentscheidung besonders tiefgreifende Auswirkungen hat, da er sich im letzten Prüfungsversuch befindet, oder wenn – wie bei Multiple-Choice-Prüfungen – eine Nachkorrektur der Prüfung nur eingeschränkt möglich ist. Im Folgenden geben wir Ihnen eine kurze Übersicht, was Sie bei den verschiedenen Prüfungsformaten im Hinblick auf das Vier-Augen-Prinzip beachten müssen. Detailliertere Informationen zu diesem Thema werden Sie in den nächsten Wochen durch ein Merkblatt erhalten, das zurzeit im Prüfungsamt erstellt wird.

Mündliche und mündlich-praktische Prüfungen

Mündliche und mündlich-praktische Prüfungen müssen von mindestens zwei Prüfer*innen oder von mindestens einer*einem Prüfer*in in Gegenwart einer*eines sachkundigen Beisitzerin*Beisitzers bewertet werden.⁷ Die*der Beisitzer*in darf keine Prüfungsfragen stellen und ist nicht an der Bewertung beteiligt. Sie*er ist jedoch vor der Bewertung durch die*den Prüfer*in anzuhören.

Letzter Prüfungsversuch

Befindet sich der Prüfling im letzten Prüfungsversuch, ist die Prüfung immer von mindestens zwei

¹ § 18 Abs. 2 StuPO Humanmedizin bzw. § 19 Abs. 2 StuPO Zahnmedizin.

² § 23 StuPO Humanmedizin bzw. § 24 StuPO Zahnmedizin.

³ § 18 Abs. 2 StuPO Humanmedizin bzw. § 19 Abs. 2 StuPO Zahnmedizin.

⁴ § 18 Abs. 1 StuPO Humanmedizin bzw. § 19 Abs. 1 StuPO Zahnmedizin.

⁵ § 19 Abs. 3 StuPO Zahnmedizin.

⁶ § 19 Abs. 3 StuPO Zahnmedizin.

⁷ § 16 Abs. 7 StuPO Humanmedizin bzw. § 17 Abs. 6 StuPO Zahnmedizin.

Prüfer*innen zu bewerten.⁸ Dies gilt unabhängig vom Prüfungsformat. Wenn die Prüfung bereits aus anderen Gründen durch zwei Prüfer*innen zu bewerten ist, ist hier nichts weiter zu beachten.

Wichtig: Wird die Bewertung einer Prüfung durch mindestens zwei Prüfer*innen vorgenommen, legen sie die Bewertung **nicht gemeinsam** fest. Jede*r Prüfer*in bewertet eigenständig die Prüfung. Wie dann aus den beiden Bewertungen das Prüfungsergebnis festgelegt wird, regelt § 26 der Studien- und Prüfungsordnung Humanmedizin bzw. § 27 der Studien- und Prüfungsordnung Zahnmedizin.

Multiple-Choice-Prüfungen

Multiple-Choice-Prüfungen müssen von mindestens zwei Prüfer*innen gemeinsam erstellt werden.⁹ Hier ist es nicht erforderlich, dass beide Prüfer*innen jede einzelne Frage gemeinsam erstellen. Es genügt, wenn mindestens zwei Prüfer*innen festlegen, welche Fragen in der Klausur gestellt werden.

Noch ein Hinweis zum Schluss:

Die oben genannten Regelungen legen nur die Mindestanzahl der Prüfer*innen fest. Eine Höchstzahl ist nicht festgelegt, so dass es immer zulässig ist, die Prüfung von mehr als zwei Prüfer*innen bewerten

oder im Falle von Multiple-Choice-Prüfungen erstellen zu lassen.

Prüfungen und Lehrqualität

OSCE-Prüfungen im Wintersemester 2021/2022

Im Wintersemester 2021/2022 gab es in der Bonner Humanmedizin eine Premiere: Erstmals fand eine interdisziplinäre, gemeinsam von Frauen- und Kinderheilkunde veranstaltete, OSCE¹⁰-Prüfung statt. Während die Kinderheilkunde schon vor Jahren dieses innovative Format an der Fakultät etabliert hat, ist die OSCE für die Frauenheilkunde ein Novum. Dadurch, dass beide Fächer im selben Semester auf dem Stundenplan stehen, konnten die Prüfungen organisatorisch zusammengelegt und so Synergien genutzt werden. Formal jedoch handelt es sich um zwei getrennte Leistungsnachweise, die jeweils separat bewertet und benotet werden. Die gemeinsame Prüfung fand übrigens im nur wenige Tage zuvor eröffneten, modernen Erweiterungsbau des Lehrgebäudes statt. Perspektivisch können dort mithilfe von spezieller Medientechnik mehrere Prüfungsräume gleichzeitig überwacht werden.

Die Studierenden durchlaufen bei diesem neuen Kinder-/Gyn-OSCE einen Parcours von acht Prüfungsräumen. Sie haben jeweils eine Minute Zeit, sich auf die jeweilige

Aufgabe vorzubereiten und stellen dann ihr praktisches Können bei den Prüfer*innen unter Beweis. Durch einen von den Fächern für die jeweiligen OSCE-Stationen entwickelten standardisierten Bewertungsbogen wird sichergestellt, dass die Prüflinge dabei objektiv beurteilt werden. Die Prüfer*innen tragen während des Ablaufs kontinuierlich die Teil-Leistungen auf Tablets ein. Diese wiederum halten ständig Kontakt zum Prüfungsserver, so dass die Ergebnisse im Sekunden-Takt in der Schaltzentrale nachvollzogen werden können. Für die Prüflinge ist diese Prüfungsform nicht nur ein reiner Leistungsnachweis, denn sie bekommen bei dieser anspruchsvollen Prüfungsform gleichzeitig eine eigene Einschätzung zu ihrem Können, stellen eventuelle Lücken fest und können danach gezielt ihre Kompetenzen vertiefen und weiterentwickeln.



© Colourbox

Fanden im Wintersemester viele Klausuren Pandemie-bedingt wieder online statt, konnte mit strikten Hygienekonzepten und strengeren Vorgaben, als es der Gesetzgeber zu diesem Zeitpunkt vorsah, nicht nur

⁸ § 16 Abs. 7 StuPO Humanmedizin bzw. § 17 Abs. 6 StuPO Zahnmedizin.

⁹ § 20 Abs. 2 StuPO Humanmedizin bzw. § 21 Abs. 2 StuPO Zahnmedizin.

¹⁰ OSCE = Objective Structured Clinical Examination

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Ausgabe Nr. 13

Seite 5

Juni 2022

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

diese gemeinsame Prüfung, sondern auch die OSCE in der Notfallmedizin stattfinden. Nach der Anspannung der getakteten, rund 90-minütigen Doppelprüfung war in den Gesichtern der Studierenden nicht nur Erschöpfung, sondern auch Erleichterung und Freude zu sehen – denn dieser spannende Leistungsnachweis war für die meisten Studierenden auch der Letzte vor dem zweiten Staatsexamen.

UCAN-Prüfungsverbund Medizin: Rück- und Ausblick

Wie in den vorherigen Semestern (s. hierzu die Newsletter Ausgaben Nr. 9 und 12) konnte auch in diesem Wintersemester 2021/2022 die OSCE der Kinder- und Frauenheilkunde unter Verwendung der App tOSCE von UCAN erfolgreich durchgeführt werden¹¹. Aufgrund dieser mehrfach gelungenen Erprobung wird auch im Sommersemester 2022 die Realisierung weiterer OSCE-Prüfungen in diversen Bereichen (Notfallmedizin, GKU, Kinderheilkunde sowie Frauenheilkunde) mit den Tools von UCAN geplant.

Ferner soll im Sommersemester 2022 zum ersten Mal die App tEXAM für schriftliche Klausuren eingeführt werden. Das Tool von UCAN bietet dabei durch den Einsatz von Tablets eine maximale Flexibilität, ohne die technische und rechtliche Sicherheit von

Prüfungen zu vernachlässigen. Sie stellt den nächsten Schritt zu einer schnelleren und sicheren Evaluierung der Prüfungsleistung am Universitätsklinikum Bonn dar, die keine dauerhafte WLAN-Verbindung benötigt und die Integration unterschiedlicher Medien- und Fragetypen zulässt¹².

Das Sommersemester 2022 stellt somit einen weiteren Schritt zu einem simplifizierten Prüfungsverlauf dar, den wir gerne mit allen interessierten Kliniken und Instituten beschreiten möchten. Dementsprechend bieten wir gerne auch in den kommenden Monaten Schulungen und Informationsgespräche an. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei der hiesigen Ansprechpartnerin des Prüfungsverbundes UCAN, Frau Miriam Rimböck, unter miriam.rimboeck@ukbonn.de.



© Colourbox

Zugangsprüfung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte

Das Medizinstudium ist für viele ein großer Traum, der noch zu verwirklichen ist. Unabhängig von der beruflichen Vorbildung bietet die Me-

dizinische Fakultät der Universität Bonn seit einigen Jahren die Möglichkeit, den Traum zu verwirklichen und die Tore zur Welt der Wissenschaft zu öffnen. Für Berufserfahrene ohne allgemeine Hochschulreife ist es daher unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich, an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Human- oder Zahnmedizin zu studieren. Die Möglichkeiten in Hinblick auf den Hochschulzugang können für die in der beruflichen Bildung Qualifizierten (beruflich Qualifizierte) je nach beruflicher Vorbildung variieren. Es wird zwischen folgenden drei Gruppen unterschieden:

- a) Beruflich Qualifizierte mit Ausbildung und beruflicher Aufstiegsfortbildung
- b) Beruflich Qualifizierte mit fachnaher Vorbildung
- c) Beruflich Qualifizierte ohne fachnahe Vorbildung

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die im Studierendensekretariat der Universität Bonn überprüft werden, besteht für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin noch die Besonderheit, dass eine Zugangsprüfung abgelegt werden muss. Diese Zugangsprüfung wird im Studiendekanat organisiert und durch eine Prüfungskommission durchgeführt. Erst mit dem erfolgreichen Ablegen der Zugangsprüfung erlangen die beruflich Qualifizierten die Hochschulzugangsberechtigung. Mit diesem

¹¹vgl. Beitrag von K. Puvogel „OSCE Prüfungen im Wintersemester 2021-22“

¹²© alle Rechte vorbehalten (Institut für Kommunikations- und Prüfungsforschung gGmbH)

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Ausgabe Nr. 13

Seite 6

Juni 2022

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

können sie sich im Wege des zentralen Vergabeverfahrens (Stiftung für Hochschulzulassung) für den entsprechenden Studiengang am Standort Bonn bewerben.

Um die Aussicht auf einen Studienplatz zu erhöhen, nehmen beruflich Qualifizierte an den Zugangsprüfungen der verschiedenen Universitäten teil oder beantragen, eine bereits erfolgreich abgelegte Zugangsprüfung anerkennen zu lassen. Vor kurzem haben die Prüfungsausschüsse der Studiengänge Human- und Zahnmedizin beschlossen, dass das Ablegen der Zugangsprüfung zum Studiengang Human- oder Zahnmedizin an der Universität zu Köln als Ablegen der Zugangsprüfung für den entsprechenden Studiengang an der Universität Bonn anerkannt wird. Dadurch ist den beruflich Qualifizierten die Möglichkeit erweitert worden, sich auch an anderen Standorten zu bewerben. Die Prüfungsausschüsse setzten damit einen wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung der Aufgaben nach der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung.

Schulung Prüfungsamt

Nach erfolgreicher Pilotierung im vergangenen Wintersemester hat das Prüfungsamt auch im Sommersemester 2022 eine Schulung zum rechtssicheren Umgang mit den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge Human- und Zahnmedizin sowie der Lehrveranstaltungs-



© Colourbox

und Prüfungsverwaltung aus prüfungsrechtlicher und technischer Perspektive angeboten. In diesem Semester fand die Schulung am 18.05.2022 auf dem Campus-Venusberg statt. Sie richtete sich an alle Lehrenden, Lehrkoordinator*innen, Lehrorganisator*innen und sonstige Interessierte, die in direktem Studierendenkontakt Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchführen, organisieren und koordinieren. Eine Anmeldung für die Veranstaltung erfolgte in diesem Semester erstmalig über das Centrum für Personalentwicklung. Mit der Anbindung an das [Centrum für Personalentwicklung](#) erhalten die Teilnehmer*innen nach der Veranstaltung ein Zertifikat über die gewonnenen Kenntnisse zur rechtssicheren Anwendung der Studien- und Prüfungsordnungen.

Im Rahmen der Systematisierung und Verstetigung des Angebots und unter Berücksichtigung des Feedbacks der Teilnehmer*innen der ersten Veranstaltung wurden Inhalte, Ziele und Methoden der Schulung in einem Konzept gebündelt.

Auch in diesem Semester wurde z.B. das Erstellen und Bewerten von Prüfungen, Eintragungen in BASIS oder Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen anhand von Fallbeispielen aus der Praxis präsentiert und gemeinsam mit den Teilnehmer*innen behandelt.

News und Termine:

DoT.Med Workshops

Seit einigen Jahren führt das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Bonn medizindidaktische Workshops durch, um die Qualität in Studium und Lehre nachhaltig zu verbessern. Die Workshops richten sich an interessierte Dozierende sowie Studierende, die in der medizinischen Lehre tätig sind.

Speziell zum Thema „Prüfen“ finden verschiedene 1,5-Tages- sowie Kompakt-Workshops statt. Diese können [hier](#) abgerufen werden.

Semestertermine SoSe 2022

In der Vorklinik Human- und Zahnmedizin richten sich die Semestertermine nach den allgemeinen Terminen der [Universität Bonn](#).

Für die Klinik Humanmedizin bestehen folgende Besonderheiten ([siehe Website](#)).

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät



NEWSLETTER PRÜFUNGSRECHT & PRÜFUNGEN



Ausgabe Nr. 13
Seite 7

Juni 2022

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

Impressum

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Venusberg-Campus 1
Gebäude B33.2, 2. OG
D-53127 Bonn

Redaktion:
Manuela Zehnter, M.A

Koordination:
Yeliz Altut Karaman, MLaw

Autor*innen:
Yeliz Altut Karaman, MLaw, Anna Lück, Ass. jur., Martin Päßler, M.A., Kathrin Puvogel, Miriam Rimböck M.A., Manuela Zehnter, M.A.

Disclaimer

Die hier gemachten Angaben sind nur Auszüge und beleuchten Teilaspekte des Prüfungsrechts. Grundsätzlich gelten alle Normen und Vorgaben des Staatlichen Rechts und des Hochschulrechts.